

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/023/2018

**Kreisausschuss am 28.06.2018**

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Zu Punkt 9:</b> | <b>Metropolregion Rheinland e.V.<br/>hier: Neufassung der Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage<br/>10/001/2017 vom 02.02.2017 bezüglich der Stimmabgabe des<br/>Landrates in der Mitgliederversammlung</b> |
|--------------------|---|

Landrat Hendele erläutert die Vorlage.

KA Küchler kündigt ihre Gegenstimme an, da sie bereits bei der Gründung des Metropolregion Rheinland e.V. einige Kritikpunkte, zum Beispiel zum Abstimmungsverfahren, geäußert habe, und sie daher aus grundsätzlicher Überzeugung nicht zustimmen werde.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag ändert Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage 10/001/2017 vom 02.02.2017 dahingehend, dass der Landrat in den Mitgliederversammlungen das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreisausschussbeschlusses ausübt.
2. Der dem Landrat durch den Kreistag eingeräumte Handlungsspielraum bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung bleibt bestehen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion  
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele

**Kreistag am 09.07.2018**

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Zu Punkt 7:</b> | <b>Metropolregion Rheinland e.V.<br/>hier: Neufassung der Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage<br/>10/001/2017 vom 02.02.2017 bezüglich der Stimmabgabe des<br/>Landrates in der Mitgliederversammlung</b> |
|--------------------|---|

KA Küchler verweist auf ihre Ausführungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.06.2018 bezüglich ihrer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber des Metropolregion Rheinland e.V. und kündigt an, aus diesem Grunde gegen die Vorlage zu stimmen.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Kreistag ändert Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses zur Vorlage 10/001/2017 vom 02.02.2017 dahingehend, dass der Landrat in den Mitgliederversammlungen das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreisausschussbeschlusses ausübt.
4. Der dem Landrat durch den Kreistag eingeräumte Handlungsspielraum bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung bleibt bestehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

30 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion  
9 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion  
3 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN  
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele